

BEBAUUNGSPLAN NR. 89

DER GEMEINDE RATEKAU

**FÜR DAS GEBIET AM GOLFPLATZ 3,
IN ÖVERDIEK**

(FLURSTÜCK 169, GEMARKUNG LUSCHENDORF)

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen bestehenden Golfplatz. Die bebaubare Fläche soll erweitert werden.

Alle Schutzgüter werden nur geringfügig berührt. Eine wesentliche Beeinflussung der entsprechenden Belange untereinander ist daher nicht erkennbar. Es ergeben sich nach Einschätzung der Gemeinde keine erheblichen Auswirkungen.

Durch die Planung ist eine Neuversiegelung von 575 m² Boden möglich. Bei einem Ausgleichsfaktor von 0,5 ergibt sich für das Schutzgut Boden ein Ausgleichsbedarf von 287,50m². Der Ausgleich soll, wie im Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau dargestellt, am Kleingewässer Nr. 516 als ökologische Sanierung des Gewässers durchgeführt werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

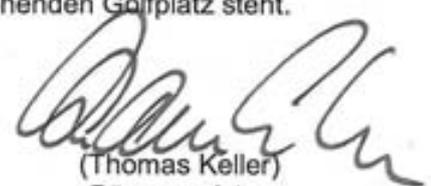
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Eine gleichwertige Planung an anderer Stelle ist nicht möglich, da diese Planung im räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Golfplatz steht.

Ratekau, den 17.12.2010




(Thomas Keller)
- Bürgermeister -